



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Markus Ganterer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Transparenz in der bayerischen Förderpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass

- die öffentliche Hand verpflichtet wird, Informationen über die Vergabe von Fördermitteln, die an juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen geflossen sind, zu veröffentlichen. Dabei soll eine Abwägung zwischen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten der Fördermittelempfängerinnen und -empfänger erfolgen, indem die Erforderlichkeit der Veröffentlichung nach Bezugsdauer, Häufigkeit sowie Art und Umfang der Zuwendungen geprüft wird;
- eine Veröffentlichung grundsätzlich zeitnah im Rahmen einer entsprechenden Datenbank erfolgt;
- eine Vorabinformation der Fördermittelempfängerinnen und -empfänger über die Veröffentlichung schon bei Beantragung der Fördermittel erfolgt;
- Fördermittelvergaben erst ab dem Überschreiten einer Bagatellgrenze von 10.000 Euro pro Jahr einzeln und die unter dieser Grenze vergebenen Mittel in einer Sammelposition veröffentlicht werden;
- grundsätzlich folgende Daten veröffentlicht werden: das genaue Förderprogramm, der Name bzw. die Firma sowie Postleitzahl und Gemeinde des Unternehmenssitzes der Empfängerin bzw. des Empfängers und die jährlichen Beträge der Fördermittelzahlungen;
- in begründeten Fällen, bei denen es durch die Veröffentlichung zu Rückschlüssen auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse kommen kann, Ausnahmen von der Einzelveröffentlichungspflicht möglich sein sollen;

- Fördermittel als finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen, Gewährleistungen, Bürgschaften, Garantien oder Beteiligungen definiert werden, die in Form einer Projektförderung an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der bayerischen Verwaltung ausgereicht werden;
- dazu beigetragen wird, die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte generell an die verpflichtende Bedingung zu knüpfen, seitens der Mittelempfänger in frei zugänglichen Datenbanken das Forschungsprojekt, die Ziele und wesentlichen Resultate in allgemeinverständlicher Form darzulegen und über den Umfang und die Dauer der öffentlichen Förderung sowie die beteiligten Kooperationspartner Auskunft zu geben.

Begründung:

Dass mehr Transparenz möglich ist, beweist der Erfolg der Europäischen Transparenzinitiative, durch welche die EU-Mitgliedstaaten seit April 2009 verpflichtet sind, Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger der Gemeinschaftsmittel aus den EU-Agrarfonds zu veröffentlichen. Auch im Programmteil „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern“ im Rahmen der ERFE-Förderung wird eine Liste der Begünstigten veröffentlicht. Der Vorschlag für mehr Transparenz über die Fördermittelvergabe orientiert sich deshalb an den europäischen Verfahren.

Die derzeitige Praxis der Vergabe öffentlicher Fördermittel ist intransparent und durch Zivilgesellschaft und Parlamente kaum kontrollierbar. Eine gute und transparente Datenlage ist unerlässlich für effiziente politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse über die erstmalige Bewilligung, Weiterführung, den Neuzuschnitt bzw. die Beendigung von Förderprogrammen. Mehr Transparenz im Fördermittelbereich ergänzt darüber hinaus die vorhandenen Möglichkeiten der Haushaltskontrolle durch das Parlament und fördert damit zugleich die demokratische Legitimität der Entscheidungen. Sie erleichtert außerdem eine schnelle wissenschaftliche Evaluierung von Förderprogrammen. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben ein wachsendes und berechtigtes Interesse, über die Verwendung der – aus ihren Steuern finanzierten – Mittel des Staates transparent informiert zu werden. Derzeit können sie aber nicht ausreichend nachvollziehen, welche Unternehmen und Institutionen aufgrund welcher Kriterien Förderung erhalten bzw. für welche konkreten Projekte die Steuergelder verausgabt werden.